

Europa Aktuell 6/2022

Neuer Präsident im Ausschuss der Regionen

Zur Mandatshalbzeit kam es im Ausschuss der Regionen zum Wechsel zwischen Präsident und erstem Vizepräsidenten. Seit Ende Juni steht der Portugiese Vasco Alves Cordeiro an der Spitze des AdR.

Alves Cordeiro ist Regionalpräsident der Azoren und Vorsitzender der Sozialistischen Partei der Azoren. Der gelernte Rechtsanwalt ist schon seit 2013 AdR-Mitglied, wo er sich besonders für die Regionen in äußerster Randlage einsetzt. Apostolos Tzitzikostas, der bisherige Präsident, ist jetzt erster Vizepräsident.

<https://cor.europa.eu/de/about/president/Pages/president.aspx>

RePowerEU: Fit for 55-Paket um ambitioniertere Ziele erweitert

Als direkte Folge des russischen Angriffskriegs und erster Gaslieferstopps legte die EU-Kommission mit RePowerEU mehrere Vorschläge vor, wie die Abhängigkeit von russischem Gas weiter verringert und die europäische Autonomie gestärkt werden können. Gemeinden sind weiterhin als Vorbilder und Multiplikatoren gefragt.

In der RePowerEU-Mitteilung, die keine gesetzgebende Wirkung hat, sondern Richtlinien bzw. Änderungen derselben nur ankündigt, werden die Mitgliedstaaten darauf eingeschworen, weitere Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu machen.

Bei der Energieeffizienz etwa soll das Unionsziel der Einsparungen bis 2030 von 9% auf 13% erhöht werden, auch im Gebäudebereich sollen Maßnahmen schneller und intensiver umgesetzt werden. Beide Effizienzrichtlinien werden gerade verhandelt, die vorgeschlagenen Änderungen sollen nach Wunsch der Kommission in die laufenden Verhandlungen integriert werden. Dies zeigt aber auch schon die Schwierigkeit des RePowerEU-Plans, denn wenn gerade Kompromisse zwischen Rat und Parlament gefunden werden, ist die Integration höherer Ziele sehr herausfordernd. Die Gesetzgeber werden möglicherweise zuerst die laufenden Verhandlungen abschließen und sich erst in einem zweiten Schritt mit den neuen Vorschlägen befassen.



Die Kommission setzt bei Effizienzmaßnahmen stark auf Verhaltensänderung, Gemeinden werden hier explizit als Vorbilder aber auch als Informationsvermittler gegenüber dem Bürger genannt.

Der Ausbau erneuerbarer Energien soll schneller gehen, die Kommission gibt bis 2030 einen Anteil von 45% vor. Dafür muss auch die Erneuerbaren-Richtlinie angepasst werden. Um Photovoltaik und Windenergie auszubauen sollen Genehmigungsverfahren massiv verkürzt werden, eine eigene Solarstrategie soll PV auf allen Neubauten und mittelfristig auf allen weiteren geeigneten Dachflächen garantieren. Aus Gemeindesicht sind die extrem kurzen Umsetzungsfristen für öffentliche Gebäude zu kritisieren, denn bis 2028 sollen alle öffentlichen Gebäude, d.h. auch Bestandsgebäude, mit PV ausgestattet werden. Die Kommission schlägt vor, den Ausbau erneuerbarer Energien als überwiegendes öffentliches Interesse festzuschreiben, was dementsprechende Auswirkungen im Genehmigungsverfahren hätte und einen echten Paradigmenwechsel europäischer Energiepolitik darstellen würde.

Wärmepumpen, Energiegemeinschaften, Fernwärmenetze und industrielle Abwärme sollen national besser integriert bzw. gefördert werden, hier ergeht ein Aufruf an die Mitgliedstaaten, bestehende Förderinstrumente, Absetzbeträge und dergleichen gezielt zu nutzen, wobei vulnerable Haushalte besonders zu beachten sind.

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repower-eu-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe_de

Fit for 55-Paket: Verhandlungen gehen weiter

Nachdem Anfang Juni die Abstimmung über einen neuen Emissionshandel im EU-Parlament gescheitert ist, gehen die Verhandlungen weiter. Das neue Kompromisspapier im Parlament sieht ambitioniertere Ziele vor als der Kommissionsvorschlag, u.a. die Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den Emissionshandel.

Würden Abfallverbrennungsanlagen Teil des Emissionshandels, müssten Emissionsrechte angekauft werden, die Abfallverbrennung würde sich also verteuern. Dies könnte allerdings in die Gegenrichtung losgehen, da Abfallverbringung oder Deponierung als günstigere Alternativen wahrgenommen werden könnten, weshalb das Parlament die Kommission auffordert, bis 2024 eine Folgenabschätzung durchzuführen. Ob diese Position im Rat überhaupt unterstützt wird, bleibt fraglich. Nicht nur in Österreich wird stark auf Abfallverbrennung gesetzt, die Abwärme wird in den meisten Fällen effizient genutzt und dient der Strom- und/oder Wärmeherzeugung. Eine Verlängerung von Deponielaufzeiten wäre klimapolitisch wohl eher kontraproduktiv, weshalb sich auch hier zeigt, dass man sich den Zielen nur mithilfe eines holistischen Gesamtkonzepts annähern kann.



Die Erweiterung des Emissionshandels auf Raumwärme und Verkehr soll ab 2025 betrieblich genutzte Gebäude und den Güterverkehr betreffen, ab 2029 könnten auch Haushalte erfasst werden. Zur Entlastung der Haushalte wird bekanntlich ein Klimasozialfonds geschaffen, der aus den Mehreinnahmen des Emissionshandels gespeist wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0246_DE.html

EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur: Verbindliche Ziele für Biodiversitätsschutz

Kernelement des Grünen Deals ist die Biodiversitätsstrategie. Mit dem im Juni vorgelegten Entwurf für ein entsprechendes EU-Gesetz sollen geschädigte Ökosysteme wiederhergestellt und eine Renaturierungsoffensive in Gang gesetzt werden. Größere Kommunen sollen Grünflächen schützen und bis 2050 10% Baumüberschirmung gewährleisten.

Das [Gesetz zur Wiederherstellung der Natur](#) soll den Biodiversitätsverlust eindämmen und helfen, den Kollaps ganzer Ökosysteme zu vermeiden. Deshalb zielt es nicht nur auf Schutzgebiete wie NATURA 2000-Flächen oder Gebiete der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ab, sondern grundsätzlich auf alle Land- und Wasserflächen. Wo möglich, sollen Grün- und Wasserflächen, Feuchtgebiete, Grasland oder Steppen renaturiert und wiederhergestellt werden um wichtige Lebensräume für Flora und Fauna zu schützen und zu schaffen. Bestäubern wird besonderes Augenmerk gewidmet, da sie für 80% der europäischen Nutzpflanzen unerlässlich sind. Die Mitgliedstaaten können aus dem Maßnahmenkatalog wählen und ihn an nationalen Gegebenheiten ausrichten, müssen aber insgesamt die gesetzten Ziele erreichen. Für die kommunale Ebene (Metropolen, Städte, Vorstädte) gibt es Begrünungs- und Beschattungsziele, die sowohl im Gebäudebereich als auch auf Freiflächen zu erreichen sind.

Die Beschattungsziele werden mit Copernicus-Daten zur Baumdichte abgeglichen. Sie treffen zwar die Städte und Gemeinden, müssten aber auf nationaler Ebene kontrolliert werden.

Für die Förderung der Maßnahmen, die v.a. in Land- und Forstwirtschaft sowie Raumordnung umzusetzen sind stehen im aktuellen EU-Finanzrahmen 100 Mio. Euro zur Verfügung.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_3746

Konsultation zur Abfallrahmenrichtlinie

Im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets soll auch die zuletzt 2018 novellierte Abfallrahmenrichtlinie angepasst werden, mit einem noch stärkeren Fokus auf Abfallvermeidung und Recycling. Auch die Bewirtschaftung von Siedlungsabfall wird neuerlich diskutiert.

Für die Gemeinden ist v.a. die Bewirtschaftung der Siedlungsabfälle relevant. Laut jüngsten Studien verursacht jeder EU-Bürger jährlich 496kg dieser Abfallart, wovon 48% recycelt werden. Den größten Anteil im privaten Müll machen mit 34% organische Stoffe und davon 60% Lebensmittelabfälle aus, hier soll die Revision gezielt ansetzen.

Auch Altöl und Textilien sind problematische Abfallströme, der jährliche Pro-Kopf-Konsum an Textilien betrug 2018 über 12kg, nur 1% der weltweiten Textilabfälle werden recycelt.

Die Konsultation beginnt mit atmosphärischen Fragen, die sich an Bürger bzw. Haushalte richten, sie enthält aber auch Punkte, wo es um Datensammlung und Abfallstatistiken oder gesetzliche Reduktionsziele für Lebensmittelabfall geht. Den Lebensmittelabfällen wird ein eigener Abschnitt gewidmet, in welchem u.a. mögliche Vermeidungsstrategien und die dafür zuständigen Stellen abgefragt werden. Der Abschnitt über Siedlungsabfälle richtet sich vorwiegend an Haushalte und deren Zufriedenheit mit dem vorhandenen Angebot, testet jedoch auch die Akzeptanz für gewichtsabhängige Gebührenberechnung oder erweiterte Herstellerverantwortung. Der Fragebogen kann bis 16. August online beantwortet werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13225-Umweltauswirkungen-der-Abfallbewirtschaftung-Uberarbeitung-der-EU-Abfallrahmenrichtlinie_de

Konsultation zur Anpassung der de-minimis Verordnung

Auch wenn Gemeinden vergleichsweise selten Förderungen für Unternehmen vergeben, kann es doch vorkommen, dass heimischen Betrieben Förderungen bzw. Gebühren- oder Kommunalsteuervergünstigungen seitens der Gemeinde gewährt werden. Wenn diese Unterstützung 200.000 Euro in drei Jahren nicht übersteigt, fällt sie unter die sog. De-minimis-Verordnung und muss nicht bei der EU-Kommission zur Vorabgenehmigung gemeldet werden. National ist sie aber bei der zuständigen Stelle im Land bzw. im Wirtschaftsministerium zu melden und Aufzeichnungen müssen archiviert werden.

Derzeit bereitet die EU-Kommission eine Revision der de-minimis Verordnung vor, da die geltende Verordnung Ende 2023 ausläuft. Daher besteht die Möglichkeit, sich zur Praktikabilität der geltenden Rechtslage zu äußern und Änderungsvorschläge einzubringen.



Die Beiträge können frei formuliert werden, in Ergänzung können auch Dokumente, Positionspapiere oder dergleichen hochgeladen werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13458-Staatliche-Beihilfen-Freistellung-geringer-Beihilfebeträge-sog-De-minimis-Beihilfen-Aktualisierung- de>